

NIEDERSCHRIFT

über die 29. öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.09.2021

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Wipptalcenter

Anwesend: Vizebürgermeister Thomas Stockhammer als Vorsitzender,
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hanspeter Wieser, Karin Grisseemann
die Gemeinderatsmitglieder Manuel Papes, Ing. Mag. Josef Farnik, Mag. Claudia Weber, Dr. Norbert Span, Martin Mair, Johann Hilber, Erich Fattor, Lorenz Fidler sowie die
Ersatzmitglieder Barbara Holzmann und Erwin Stockhammer

Abwesend: die Gemeinderatsmitglieder Daniela Bischofer, Michael Eller und Tamara Pranter

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (20.07.2021)
- 3) Amts- und Mandatsverzicht von Bürgermeister DI Josef Hautz vom 31.08.2021, wirksam mit 07.09.2021
- 4) Wahl des neuen Bürgermeisters gem. § 73 Abs. 4 lit. b TGWO 1994 durch den Gemeinderat
- 5) Wahl des neuen Vizebürgermeisters gem. § 73 Abs. 4 lit. b TGWO 1994 durch den Gemeinderat (bei Wahl des derzeitigen Vizebürgermeisters zum Bürgermeister)
- 6) Bestellung eines Substanzverwalters und eines zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter (bei Wahl des derzeitigen zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter als Substanzverwalter) für die Gemeindegutsagargemeinschaft Steinach
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 632/1, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00003
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1321, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00004
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit der Firma Koch Türen, Erlach 165, 6150 Steinach am Brenner bezüglich dem Gst. 733
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Herrn Klaus Holzmann, Erlach 133/1, 6150 Steinach am Brenner bezüglich dem Gst. 41
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Gst. 1626, 1627/1 und 1628, KG Steinach
- 11) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Rudolf Ruech, Mauern 9, 6150 Steinach am Brenner betreffend den Kauf von ca. 140m² des Gst. 1613/1, KG

Steinach laut planlicher Darstellung

- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Preise des Altersheimcafes ab 01.10.2021
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbezeichnung für die Neubauten in der Trinserstraße
- 14) Vergabe Wohnungseinheiten im Betreuten und Betreubaren Wohnen
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16) Personalangelegenheiten

Der ehemalige Bürgermeister DI Josef Hautz verabschiedet und bedankt sich beim gesamten Gemeinderat

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem weist er vor der Sitzung darauf hin, dass durch den Amts- und Mandatsverzicht von DI Josef Hautz, Frau Mag. phil. Claudia Weber als ordentliches Gemeinderatsmitglied nachrückt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 2) stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
16) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Frau Maria Pittracher, Trinserstraße 22, 6150 Steinach am Brenner bezüglich des Schulparkplatzes
Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie vorangeführt zu ergänzen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (20.07.2021)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (20.07.2021) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GV Karin Grisseemann, GR Erich Fattor Claudia Weber wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Amts- und Mandatsverzicht von Bürgermeister DI Josef Hautz vom 31.08.2021, wirksam mit 07.09.2021

Vizebgm. Thomas Stockhammer verliest das Rücktrittsschreiben von Bgm. DI Josef Hautz.

Zu Punkt vier: Wahl des neuen Bürgermeisters gem. § 73 Abs. 4 lit. b TGWO 1994 durch den Gemeinderat

Vizebgm. Thomas Stockhammer bringt den Wahlvorschlag der „Allgemeinen Heimatliste“ mit Bürgermeisterkandidat Thomas Stockhammer ein.

Gemeindevorstand Michael Reimeir bringt den Wahlvorschlag der Liste „Die Neue Kraft“ mit Bürgermeisterkandidat Dr. Norbert Span ein.

Als Wahlhelfer werden Barbara Holzmann und Erwin Stockhammer bestellt.

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung: 12 Stimmen für Thomas Stockhammer und 2 Stimmen für Dr. Norbert Span

Vizebgm. Thomas Stockhammer nimmt die Wahl an.

Er bedankt sich bei allen, die ihn gewählt und ihm damit ihr Vertrauen ausgedrückt haben. Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Zu Punkt fünf: Wahl des neuen Vizebürgermeisters gem. § 73 Abs. 4 lit. b TGWO 1994 durch den Gemeinderat (bei Wahl des derzeitigen Vizebürgermeisters zum Bürgermeister)

Bgm. Thomas Stockhammer bringt den Wahlvorschlag der „Allgemeinen Heimatliste“ mit Vizebürgermeisterkandidatin Karin Grissemann ein.

Gemeindevorstand Michael Reimeir bringt den Wahlvorschlag der Liste „Die Neue Kraft“ mit Vizebürgermeisterkandidat Dr. Norbert Span ein.

Als Wahlhelfer werden Barbara Holzmann und Erwin Stockhammer bestellt.

Vor der Wahl stellt GV Michael Reimeir den Antrag auf einen zweiten Vizebürgermeister, dieser wurde vom Gemeinderat abgelehnt (12 Gegenstimmen)

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung: 10 Stimmen für Karin Grissemann und 4 Stimmen für Dr. Norbert Span

Die Gemeindevorständin Karin Grissemann nimmt die Wahl an.

Sie bedankt sich bei allen, die sie gewählt und ihr damit das Vertrauen ausgedrückt haben. Sie wünscht sich eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 6) stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

6) Bestellung eines Gemeindevorstandsmitgliedes aufgrund Dringlichkeit

Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie vorangeführt zu ergänzen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt sechs: Bestellung eines Gemeindevorstandsmitgliedes aufgrund Dringlichkeit

Der Vorsitzende schlägt als neues Gemeindevorstandsmitglied Herrn Lorenz Fidler vor. Diesen Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (Enthaltung Fidler Lorenz)

Zu Punkt sieben: Bestellung eines Substanzverwalters und eines zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter (bei Wahl des derzeitigen zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter als Substanzverwalter) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich der Gemeinderat einverstanden, den Ersatzgemeinderat Erwin Stockhammer als zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter zu bestellen.

Bezüglich der Bestellung des Substanzverwalters übernimmt Vizebgm. Karin Grissemann den Vorsitz und schlägt Bgm. Thomas Stockhammer vor. Einstimmiger GR-Beschluss (Enthaltung Erwin Stockhammer)

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 632/1, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00003

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 6.9.2021, mit der Planungsnummer 355-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich 632/1 KG 81209 Steinach **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:
Umwidmung

Grundstück 632/1 KG 81209 Steinach

rund 617 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1321, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2021-00004

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 6.9.2021, mit der Planungsnummer 355-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1321 KG 81209 Steinach **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:
Umwidmung

Grundstück 1321 KG 81209 Steinach

rund 589 m²
von Freiland § 41
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt zehn: Beratung über die Pachtverträge mit der Firma Koch Türen, Erlach 165, 6150 Steinach am Brenner bezüglich dem Gst. 733 und Klaus Holzmann, Erlach 133/1, 6150 Steinach am Brenner bezüglich dem Gst. 41

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Koch Türen von Herrn Klaus Holzmann das Gst. .41 gepachtet hat. Die Gemeinde würde das Gst. .41 Pachten und im Gegenzug der Firma Koch Türen das Gst. 733, welches sich im Gemeindebesitz befindet, verpachten. Durch diesen Tausch kann ein neuer Bauhof errichtet werden. Diesen Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Gst. 1626, 1627/1 und 1628, KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass in Puig eine neue Transformatorstation am Grundstück 647 errichtet werden muss. Demzufolge müssen auch die erforderlichen Starkstromkabel unterirdisch neu verlegt werden. Betroffen für die gesamte Um- bzw. Neuverlegung sind die GSt. 1626, 1627/1 und 1628.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br., dem Öffentlichen Gut (Wege und Plätze) und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den GSt. 1626, 1627/1 und 1628.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend das GSt. 1626, 1627/1 und 1628 – wie vom Vorsitzenden erläutert – abzuschließen.

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Rudolf Ruech, Mauern 9, 6150 Steinach am Brenner betreffend den Kauf von ca. 140m² des Gst. 1613/1, KG Steinach laut planlicher Darstellung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Rudolf Ruech einen Teil des Gst. 1613/1 laut planlicher Darstellung erwerben möchte. Dieser Erwerb ist notwendig, da das gegenständliche Haus auf dieses Grundstück ragt und die Abstände nicht eingehalten werden können. GR Wieser berichtet, dass der Nachbar von Herrn Ruech an ihn herangetreten sei und beklagt hat, dass der Straßenverlauf an der nördlichen Seite abgerundet werden müsse, da hier ansonsten das Gst. des Nachbarn mit keinem LKW befahren werden kann. Bei einem generellen Verkauf eines Teiles unter Berücksichtigung der Straßenbreite stimme er zu. Herr Ruech, welcher als Zuhörer anwesend ist, stellt klar, dass er mit seinem Nachbarn eine Einigung erzielt hat, welche aussagt, dass die LKW's für seinen Zubau natürlich das Gst. 1613/1 befahren dürfen. GR Wieser weißt außerdem auf einen eventuellen Feuerwehreinsatz hin, welcher durch den Verkauf, wie planlich dargestellt, erschwert wird. Es wird eine gemeinsame Lösung gesucht und dann verkauft. Der Vorsitzende schlägt einen Kaufpreis von € 150,00 vor. GR Wieser stellt fest, dass dies der Mindestpreis sein soll und möchte einen höheren Preis. GV Reimeir hinterfragt wie groß dieses neue Grundstück dann wird. Der Vorsitzende berichtet, dass es sich auf ca. 140 m² beläuft. Es wird eine Besprechung mit den Anrainern, der Feuerwehr und dem Bürgermeister geben. GR Wieser möchte den Kaufpreis auf € 200,00 erhöhen. GV Reimeir stimmt diesem zu, da öffentliche Flächen zwar nicht viel wert seien, jedoch könnte bei einem Verkauf des Grundstückes von Herrn Ruech ein viel besserer Preis erzielt werden. GR Span möchte die Preisverhandlung vertagen und vorher eine genaue Planung der Straße

durchführen lassen. Dies ist für Herrn Ruech in Ordnung. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Erwerb vorerst nicht zu beschließen.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über die Preise des Altersheimcafes ab 01.10.2021

Der Vorsitzende berichtet, dass die Preise des Altersheimcafes wie folgt angepasst werden sollen:

	dtz.	+ 10 % Erhöhung
Kaffee	1,80 €	2,00 €
Limo	1,50 €	1,70 €
Kakao	1,80 €	2,00 €
Kuchen	1,50 €	1,70 €
Bier	2,00 €	2,20 €
1/8 Wein	1,50 €	1,70 €
sauer gespritzt	1,70 €	2,20 €
süß gespritzt	2,00 €	2,20 €
Tee	1,50 €	1,70 €
Radler	1,80 €	2,00 €
1 Kanne Kaffee	7,00 €	7,70 €

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

Zu Punkt vierzehn: Änderung der Kindergarten und Kinderkrippentarife

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kindergarten und Kinderkrippentarife wie folgt abgeändert werden:

unter 4 Jahre:

bis 10 Wochenstunden	30,00 €	/Monat
bis 15 Wochenstunden	45,00 €	/Monat
bis 20 Wochenstunden	60,00 €	/Monat
bis 25 Wochenstunden	75,00 €	/Monat
bis 30 Wochenstunden	90,00 €	/Monat
bis 35 Wochenstunden	105,00 €	/Monat
bis 40 Wochenstunden	120,00 €	/Monat
bis 45 Wochenstunden	135,00 €	/Monat

ab 4 Jahre:

bis 20 Wochenstunden	- €	gratis
bis 25 Wochenstunden	25,00 €	/Monat
bis 30 Wochenstunden	50,00 €	/Monat
bis 35 Wochenstunden	75,00 €	/Monat
bis 40 Wochenstunden	100,00 €	/Monat
bis 45 Wochenstunden	125,00 €	/Monat

KINDERKRIPPE:

bis 10 Wochenstunden	39,00 €	/Monat
bis 15 Wochenstunden	57,00 €	/Monat
bis 20 Wochenstunden	75,00 €	/Monat
bis 25 Wochenstunden	93,00 €	/Monat
bis 30 Wochenstunden	111,00 €	/Monat
bis 35 Wochenstunden	129,00 €	/Monat
bis 40 Wochenstunden	147,00 €	/Monat
bis 45 Wochenstunden	165,00 €	/Monat

FERIENBETREUUNG:

Betreuung bis 12:30 Uhr	7,00 €	pro Tag/Woche
Betreuung bis 13:30 Uhr	8,00 €	pro Tag/Woche
Betreuung bis 16:00 Uhr	9,00 €	pro Tag/Woche

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Vorsitzenden einstimmig

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbezeichnung für die Neubauten in der Trinserstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass eine neue Straßenbezeichnung für die Neubauten in der Trinserstraße gefunden werden soll. Dieser Punkt wird verschoben, da die Gemeinderatsmitglieder über die Bezeichnung nachdenken und noch keine Dringlichkeit besteht.

Zu Punkt sechzehn: Beratung und Beschlussfassung über die den Pachtvertrag mit Frau Maria Pittracher, Trinserstraße 22, 6150 Steinach am Brenner bezüglich des Schulparkplatzes

Der Vorsitzende verliest den Pachtvertrag, welcher gleich gestaltet wurde wie in den Vorjahren. GR Holzmann hinterfragt, ob der Pachtzins gleichgeblieben ist. Diese Frage wurde vom Vorsitzenden mit Ja beantwortet. Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

Zu Punkt sechzehn: Vergabe Wohnungseinheiten im Betreuten und Betreubaren Wohnen

GR Fidler möchte, dass die Einheiten ausschließlich an Steinacher und eventuell Wipptaler vergeben werden. Vizebürgermeisterin Grissemann klärt auf, dass das Betreute Wohnen nicht im Zusammenhang mit dem Seniorenheim steht und somit von allen Personen bewohnt werden kann. Wie es scheint haben leider nicht viele Steinacher Interesse am Betreuten Wohnen. Der Antrag von Herrn Oberstolz wird einstweilen zurückgestellt und eventuell vergeben, wenn bis zum Frühjahr noch Einheiten frei sind.

Küng Gerda Top 13

Schöpf Helga Top 18

Messner Brigitte Top 10

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

Zu Punkt siebzehn: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gebhard Mader-Ofer an ihn herangetreten ist und die Möglichkeit besteht, dass auf der Bergeralm der Welt-Cup der Behinderten in der 2.-3. Dezemberwoche stattfinden könnte. Die Gemeinde sollte sich hier mit € 5.000,00 beteiligen und das Vorhaben unterstützen. Die Gäste werden in den heimischen Unterkünften Jufa, Hotel Rose und Hotel Wilder Mann untergebracht und wäre somit eine Bereicherung für Steinach. Der Gemeinderat erklärt seine Zustimmung.

Dr. Friedrich Plattner hat der Gemeindegutsagrargemeinschaft seinen Eigenwald angeboten. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Gassebner hat hierzu eine Bewertung durchgeführt. Der frühere Bürgermeister DI Josef Hautz hat aufgrund der Bewertung ein Angebot an Herrn Dr. Friedrich Plattner gerichtet, worin für 41.000 m² ein Preis von € 74.000,00 geboten wird. Herr Dr. Friedrich Plattner teilte der Gemeinde mit, dass er das Angebot annimmt, jedoch muss der Kauf vorher im Gemeinderat beschlossen werden. GR Wieser stellt fest, dass das vorhandene Holz ca. € 6.000,00 – 7.000,00 wert ist und danach wieder 10 Jahre auf einen weiteren Ertrag gewartet werden muss. Er würde den Kauf nicht befürworten, weil dieses Grundstück auch an kein weiteres der Gemeindegutsagrargemeinschaft angrenzt. Er empfindet, dass es für die Agrargemeinschaft Salfaan einen höheren Wert hätte. GR Reimeir unterstützt die Aussage von GR Wieser. Der Gemeinderat ist einstimmig gegen den Kauf des Waldstückes.

Über Antrag des Überprüfungsausschuss-Mitglieds Lorenz Fidler werden nachstehende Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

1/029-614	Amtsgebäude (Rathaus), Inst. Gebäude (Störung Heizung & Lüftung)	2.823,62
1/211-614	Volksschule, Inst. Gebäude (Sommerreinigung & Vorhänge)	6.123,34
1/212-454	Mittelschule, Reinigungsmittel (Desinfektion)	535,20
1/212-614	Mittelschule, Inst. Gebäude (Grund- u. Fassadenreinigung, Vorhänge)	33.135,96
1/220-7511	Berufsbildende Pflichtschulen, Betriebsbeitrag Berufsschulen (Land)	1.473,39
1/240-729	Kindergarten, Sonstige Ausgaben (Sprachförderung)	750,34
1/265-614	Tennisplatz, Inst. Gebäude (Glasreparatur & Reinigung)	395,12
1/273-511	Bücherei, Geldbezüge der VB (Rottensteiner & Perner)	405,36
1/3202-751	Musikschule, Personalaufwand an das Land	55.774,95
1/390-757001	Kirchliche Angelegenheiten, Subvention Bläserkreis (2020 & 2021)	5.000,00
1/530-751	Rettungsdienste, Beitrag an das Land für Rotes Kreuz u. Notarzt	641,03
1/612-006	Gemeindestraßen, sonst. Grundstückseinrichtungen (Geländer Brücke Saxen)	17.293,09
1/612-617	Gemeindestraßen, Inst. Fahrzeuge (Reparatur Pritsche)	1.861,56
1/759-775	Sonstige Energieträger, Kapitaltransfers an Unternehmen (Netzerweiterung Bioheizwerk)	31.737,77
1/814-617	Straßenreinigung, Inst. Fahrzeuge (Tellerbesen & Service Kehrmaschine)	1.551,05
1/815-400	öffentliche Parkanlagen, GWG (T-Shirts Bauhof)	456,53
1/840-7299	Grundbesitz, sonstige Ausgaben (Überprüfung Baurechtsvertrag Betreutes Wohnen)	6.165,32
1/850-619001	Wasserversorgung, Inst. Ortsnetz (Retentionsbecken versetzen-Almdorf)	14.753,30
1/853-614	Wohngebäude, Instandsetzung Gemeindehäuser (Brand Spindler, Reinigung)	1.306,88
1/8594-750	Altersheim, Beiträge an Bund für Zivildienstler (NZ 2018-2019)	1.140,00
1/870-711	E-Werk, öffentliche Abgaben (Körperschaftsteuer)	3.110,46
1/870-728001	E-Werk, Ausgaben Erstellung Bilanz	800,00

Der Vorsitzende möchte außerdem die Gemeinderatssitzungen anders verteilen. Er stellt sich vor, dass noch eine Sitzung im November sein soll und die Budgetsitzung nach dem Dreikönigstag verschoben werden soll. Der Gemeinderat erklärt seine Zustimmung.

Ende der Sitzung: 21.42Uhr
Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:



Schriftführerin:

Das Gemeinderatsmitglied:



NIEDERSCHRIFT

über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.09.2021

Beginn: 21.42 Uhr

Ort: Wipptalcenter

Anwesend: Bürgermeister Thomas Stockhammer als Vorsitzender,
Vizebürgermeisterin Karin Grissemanm
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hanspeter Wieser, Lorenz Fidler
die Gemeinderatsmitglieder Manuel Papes, Ing. Mag. Josef Farnik, Mag. Claudia Weber, Dr. Norbert Span, Martin Mair, Johann Hilber, Erich Fattor,
sowie die
Ersatzmitglieder Barbara Holzmann und Erwin Stockhammer

Abwesend: die Gemeinderatsmitglieder Daniela Bischofer, Michael Eller und Tamara Pranter

Personalangelegenheiten:

a) Anstellung von Frau Alexandra Fidler, Schmiedanger 4/14, 6154 Vals als Assistenzkraft (50%ige Beschäftigung) ab 06.09.2021 und Beschlussfassung der Entlohnung

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Alexandra Fidler, 6154 Vals, Schmiedanger 4/14, ab 06.09.2021 als Kindergartenassistentin für den Kindergarten Steinach (50%ige Beschäftigung) mit folgender Entlohnung anzustellen: VBI, e, Stufe 3, mit nächster Vorrückung am 01.07.2022 (Lohn € 1.013,75)

b) Anstellung von Frau Angela Jenewein, Unterweg 1d/1, 6145 Navis als Pflegeassistentin (50%ige Beschäftigung) ab 02.10.2021 und Beschlussfassung der Entlohnung

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Angela Jenewein, 6145 Navis, Unterweg 1d/1, ab 04.10.2021 als Pflegeassistentin für das Seniorenheim Steinach (50%ige Beschäftigung) mit folgender Entlohnung anzustellen: LGK 3, Stufe 3, mit nächster Vorrückung am 01.01.2023 (Lohn € 1.208,98)

c) Anstellung von Frau Barbara Knoflach, Trinserstraße 109, 6150 Steinach a. Br. als Reinigungskraft (100%ige Beschäftigung) ab 13.09.2021 und Beschlussfassung der Entlohnung

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Barbara Knoflach, 6150 Steinach am Brenner, Trinserstraße 109, ab 13.09.2021 als Reinigungskraft (100%ige Beschäftigung) mit folgender Entlohnung anzustellen: VBII, p5, Stufe 19, mit nächster Vorrückung am 01.07.2027 (Lohn € 2.442,20)

d) Beratung und Beschlussfassung über die Jubiläumsszuwendung (25 Jahre) für Frau Johanna Oberluggauer

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Jubiläumsszuwendung für eine Dienstzeit von 35 Jahren für Frau Johanna Oberluggauer im Ausmaß von 4 Monatsgehältern (€ 7.586,84 Brutto).

e) Beratung und Beschlussfassung über das „Bilanzgeld“ für Erich Peer, Verena Hofer und Laura Jenewein

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mehrleistungsprämie für Frau Laura Jenewein und Verena Hofer in der Höhe von € 2.800,00 jährlich und Frau Heidrun Baumgartner und Erich Peer in der Höhe von € 2.100,00 jährlich, welche jeweils mit der Lohnabrechnung April ausbezahlt wird. Die Prämie wird jährlich mit der gesetzlichen Anpassung der Gehälter gemäß GVBG 2012 erhöht. Die Prämie bezieht sich auf das vorherige Kalenderjahr. Bei unterjährigem Ein- und Austritten wird die jährlich Mehrleistungsprämie entsprechend der zurückgelegten Dienstzeit aliquotiert (1/12 für jeden angefangenen Monat). Auf Antrag von GV Lorenz Fidler wird die Prämie ebenfalls für Frau Heidrun Baumgartner aliquot ab August 2020 mitbeschlossen.

Ende der Sitzung: 21.56 Uhr

Der Bürgermeister:

Das Gemeinderatsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführerin: